

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Thüringen

Antworten auf die Wahlprüfsteine von animal public e.V. zur Landtagswahl 2019 in Thüringen

Strukturelle Stärkung Tierschutz

- Wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen die Einführung des Verbandsklagerechts in Thüringen auf einer gesetzlichen Grundlage erreichen und uns so für die Rechte der Tiere und für ein Tierschutzverbandsklagerecht einsetzen.
- Wir wollen das Amt einer* eines Landestierschutzbeauftragten schaffen, die* der beim Landtag mit einer eigenen Stabsstelle Tierschutz angesiedelt ist. Diese Stabsstelle soll auch unabhängige Beschwerdestelle für Verstöße gegen den Tierschutz inkl. bei der Jagd sein.
- Wir wollen Umweltbildung stark machen. Dazu gehört mehr Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in den Schulen und den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit mit einer klaren, ressortübergreifenden Landesstrategie. Wir setzen uns weiter für die Einrichtung von Naturerfahrungsräumen, grünen Klassenzimmern sowie naturnahen Schulhöfen und Außengeländen von Kindergärten ein.

Schon Kinder und Jugendliche sollen mündige Verbraucher*innen sein und das werden wir im Thüringer Bildungsplan umfassend und für alle Schulformen mit einem umfangreichen Materialpool verankern. Wir wollen eine verbindliche schulische und außerschulische Landesstrategie „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ (BNE) entwickeln und umsetzen, das Lernen außerhalb des Schulgebäudes stärken sowie ein Förderprogramm für BNE-Kooperationen mit außerschulischen Bildungsorten auflegen. All diese Komplexe beinhalten auch den Tierschutz als Bildungsthema.

- Im Kinder- bzw. Jugendalter und in Zeiten immer stärkerer Entfremdung zur Natur ist das Vermitteln eines verantwortungsvollen, ethischen Umgangs mit Tieren von großer Bedeutung. Tierschutz sollte deshalb einen festen Platz in der Lehrer*innenausbildung und in den Lehrplänen der Fächer Sachunterricht, Biologie, Gemeinschaftskunde bekommen und thematisch in anderen Fächern eingebunden werden.

Handel

- Positivlisten sollen gemeinsam mit Tierschutz- und Halterverbänden erarbeitet und eingeführt werden. Privathaltung unterstützen wir nur, wenn die Haltung aus Tier-, Natur- und Artenschutzgründen möglich ist und auch Gesundheits- und Sicherheitsaspekte nicht dagegen sprechen. Positivlisten sind bei der Einordnung dazu eventuell relevanter als Gefahrtierbestimmungen.
- Nach unserem Verständnis müssen wir für alle Arten von Tierbörsen verbindliche, tierschutzkonforme und im Vollzug handhabbare Regelungen schaffen. Und wir brauchen Instrumente, um die Einhaltung der Regeln zu gewährleisten. Den Verkauf von Exoten, vor allem den Online-Versand, lehnen wir selbstverständlich ab.
- Schon in der vergangenen Legislaturperiode haben wir uns vehement dafür eingesetzt, dass die Thüringer Tierheime eine solide finanzielle Aufstockung erhalten. Diese finanzielle und institutionelle Förderung von Tierheimen wollen wir verstetigen und bei Bedarf weiter aufstocken, z.B. zur Finanzierung von Katzenkastrationen, für Futtermittel, Tierbehandlungen, bauliche Sanierungen und Personalkosten. Außerdem wollen wir die Förderung von Erstattungen von Aufwendungen im Ehrenamt und das Ehrenamt als Staatsziel verankern.

Wildtiere Zirkus

Wir stehen zu unserer Forderung nach einem Haltungsverbot von Wildtierarten im Zirkus. Dadurch würde nicht nur der Tierschutz deutlich gestärkt, sondern auch der praktische Vollzug erleichtert. Deshalb fordern wir eine Rechtsverordnung der Bundesregierung, die das Halten von Tieren bestimmter wild lebender Arten in Betrieben verbietet, die an wechselnden Orten diese Tiere zur Schau stellen.

Jagd

- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sprechen sich für die Novellierung des Bundesjagdgesetzes aus mit dem Ziel der Stärkung des Tier- und Artenschutzes.
- Den Haustierabschuss konnte die rot-rot-grüne Landesregierung im Thüringer Jagdgesetz einschränken. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für eine weitere Ausweitung des Schutzes ein. Dieser hat dort seine Grenzen, wo tatsächlich andere Arten in ihrem Bestand gefährdet sein könnten. Diese Gefahr ist jedoch in Thüringen nicht akut, so dass auf den Haustierabschuss vollständig verzichtet werden kann.
- Wir sprechen uns unbedingt dafür aus, grausame Jagdpraktiken zu verbieten. Dazu ist eine weitere Novellierung des Jagdgesetzes notwendig.
- Der Wolf soll nicht ins Jagdrecht aufgenommen werden.
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN befürworten einen regelmäßigen Nachweis der Schießfertigkeit.

- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN befürworten eine Vereinfachung der Jagdfreistellung, auch für juristische Personen.

Zoo

Angesichts des gigantischen Artensterbens, das in den kommenden Jahrzehnten auf die Erde zukommt, ist es sinnvoll, in Zoos Erhaltungszuchten durchzuführen. Voraussetzung dafür sind zum einen enge Kooperationen mit Artenschutzprojekten und zum anderen, diese Erhaltungszuchten nicht nur auf Großtierarten bzw. auf bei den Besucher*innen der Zoos beliebte Arten zu beschränken, sondern z.B. auch die stark bedrohte Insektenvielfalt in den Blick zu nehmen.

- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wenden sich vehement gegen rechtswidrige Praktiken und Tierschutzverletzungen und wir setzen uns generell dafür ein, dass Tierhaltungsbedingungen auch in Zoos eingehalten werden.
- Um die Einhaltung der Vorgaben zu kontrollieren, brauchen wir mehr Personal und bessere Ausstattung unserer zuständigen Behörden. Wir fordern mehr Personalstellen in der Landesdirektion und den thüringischen Veterinärbehörden.
- Zuerst muss geltendes Recht kontrolliert und Defizite müssen gegebenenfalls über Auflagen beseitigt werden. Das sollte vor Schließungen stehen; hier möchten wir auch eng mit den Kommunen zusammenarbeiten.

Tierversuche

- In Thüringen werden Tierversuche an der FSU Jena durchgeführt. Hier wird – auch durch permanenten Druck durch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Wert auf möglichst tierfreie Versuchsmethoden und -verfahren gelegt und solche entwickelt, um Tierversuche zu ersetzen. Da ist Thüringen auf einem guten Weg. Erst vor einigen Tagen wurde das Projekt CIRS-LAS um UKJ als weltweit erste Fehlerdatenbank für Tierversuche mit dem diesjährigen Tierschutzpreis der Landesregierung ausgezeichnet. Aber das sind einzelne Leuchttürme: Wir brauchen mehr Mittel für die Erforschung und Weiterentwicklung solcher Initiativen auf Bundesebene.
- Tierleidfreie Versuche müssen in Studium und Forschung die Regel werden.

Im Überblick: Ziele des BÜNDISGRÜNEN Arbeitskreises Tierschutz innerhalb der Landesarbeitsgemeinschaft Umwelt für die 7. Legislaturperiode:

- Vereinbarung eines Paktes für artgerechte Tierhaltung:
 - Förderung von Unternehmen, die die Kriterien dieses Paktes einhalten
 - Festlegung verbindlicher Grenzen für die Tierhaltung an einem Standort
 - ausführliche Beratung zum Umbau von Betrieben

- Haltungsform muss sich den Tieren anpassen: mehr Platz im Stall und im Auslauf, Weidehaltung auch von Milchvieh, artgerechtere Lebensbedingungen mit Beschäftigungsmöglichkeiten, keine Amputationen und Qualzuchten, tiergerechte Fütterung ohne versteckte Antibiotikagaben
- Förderung eines engen Austauschs mit den Veterinärämtern, um Informationen über Regelverstöße bei der Tierhaltung transparenter zu machen
- Stärkung der Behörden auf der Landes- und kommunalen Ebene, also Thüringer Landesverwaltungsamt weiter stärken, mehr Personalstellen in der Landesdirektion und den thüringischen Veterinärbehörden, zentrale Kontrollen erweitern: Schweine, Geflügel, Rinder strengere Kontrollen durch „spezialisierte Einheiten“
- angezeigte Verstöße gegen das Tierschutzgesetz gezielter und schneller ahnden und Tierwohlstrategie anziehen
- Stallumbauprogramm zur Förderung von Betrieben, die im Sinne einer artgerechten Haltung umbauen möchten
- Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Haltungs- und Lebensbedingungen der Tiere wie beispielsweise Verzicht auf Kastenstände, Verzicht auf das Kürzen der Ringelschwänze bei Schweinen (letzteres ab 2021 als Regelung auf Bundesebene)
- Förderung und Erhaltung der grünlandgebundenen Mutterkuh-, Schaf- und Ziegenhaltung
- Förderung für den Weidegang von Milchkühen und Stroh-Einstreu für Mastschweine
- Förderung mobiler Schlachteinheiten und ein enges Netz dezentraler Schlachtstätten
- Leberdientiertransporte sollen eine Höchstgrenze von vier Stunden oder 150 Kilometer nicht überschreiten
- regelmäßiger jährlicher Tierschutzbericht
- Verstetigung des Tierärztlichen Notdiensts